Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 334. Freitag den 30. November 1883. 77. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Seit Aufstellung der Stadtverordnetenwahlliste haben noch Nachgenannte das hiesige Bürgerrecht erlangt und sind deshalb nachzutragen:

I. Bürger, welche stimmfähig und in der Eigenschaft als Ansässige wählbar sind:

Lauf. Nr.	Vor- und Zuname.	Stand und Gewerbe.	Nr. im Brandcataster.	Jahr und Tag des Besitzeintritts.	Bemerkungen: wohnt:
1	**Göthel**, Robert Hugo	Fleischer	586 e/. B.	14. Juli 1879.	Nürnb. Straße 27.
2	**Göthel**, Carl Friedrich Max	Fleischermeister	586 e/. B.	14. Juli 1879.	" " 27.
3	**Richter**, Richard Felix	Handelsmann	669. A.	26. Januar 1883.	Barfußgäßchen 10.
4	**Theuerkauf**, Franz Emil	Kaufmann	254. B.	26. September 1882.	Zeitzerstraße 16.

II. Bürger, welche stimmberechtigt und in der Eigenschaft als Unansässige wählbar sind:

Lauf. Nr.	Vor- und Zuname.	Stand und Gewerbe.	Wohnung.
5	**Ahlemann**, Karl Robert	Kaufmann	Thomasgäßchen 6.
6	**Apitz**, Heinrich Ferdinand	Markthelfer	Brühl 74.
7	**Arras**, Moritz Oswald	Tischler	Schreberstraße 13.
8	**Baader**, Franz August	Locomotivheizer	Hohe Straße 15.
9	**Bachmann**, Bernhard Max	Procurist	Tauchaer Straße 18.
10	***Balke**, Franz Moritz	Rathsregistrator	An der alten Elster 3.
11	**Bauer**, Carl Robert	Telegraphenbote	Wolfstraße 18.
12	**Beerbaum**, Franz Albert	Schriftsetzer	Kreuzstraße 19/20.
13	**Bennewitz**, Paul Hermann	Buchhalter	Albertstraße 29.
14	**Berger**, Carl Adolf	Dr. jur. u. Referendar b. d. Staatsanwaltsch.	Königstraße 5.
15	**Bernhardi**, Curt	Dr. phil. und Oberlehrer	An der alten Elster 13.
16	**Bielig**, Karl Friedrich August	Steindrucker	Antonstraße 3.
17	**Bierling**, Johann Georg Hermann	Kaufmann	Lößerplatz 1.
18	**Bisolt**, Friedrich August	Briefträger	Kurze Straße 2.
19	**Bothe**, Karl Hermann Julius	Kürschner	Pfaffendorfer Straße 18d.
20	**Böttcher**, Richard Gustav	Gerichtsschreiber beim Landgericht	Zeitzer Straße 15.
21	**Bräuer**, Moritz Hermann	Cassen- u. Rechnungsf. b. d. Amtshauptmschft.	Plagwitzer Straße 25.
22	**Brendel**, August	Instrumentenmacher	Sebastian Bachstraße 61.
23	**Brückner**, Friedrich Wilhelm	Staatsanwalt	Kreditstraße 1.
24	**Büttner**, Friedrich August	Schuhmacher	Windmühlengasse 7b.
25	**Büttner**, Carl Friedrich August	Handelsmann	Gerichtsweg 7.
26	**Eichorius**, Feodor Felix	Kaufmann	Plagwitzer Straße 21.
27	**Conrad**, Moritz Emil	Versicherungsbeamter	Brühl 65/66.
28	**Curt**, Friedrich Ernst	Schmied	Lützenstraße 23.
29	**Dietrich**, Carl Otto	Buchhändler	Kreuzstraße 15.
30	***Dietze**, Karl Wilhelm	Schuhmann	Brauhofstraße 8.
31	**Ebert**, Friedrich Wilhelm	Aufseher bei der Gefangenanstalt	Dufourstraße 34.
32	**Eckhardt**, Ernst Emil	Kaufmann	Elsterstraße 23.
33	**Ehrenberg**, Wilhelm Bruno	Schlächtermeister	Lützenstraße 29b.
34	**Ehrlich**, Karl Friedrich	Diener	Colonnadenstraße 23.
35	**Eichel**[illegible]um, Wilhelm Bernhard	Kaufmann	Reichsstraße 36.
36	**Eigrig**, August Wilhelm	Bahnbeamter	Taubchenweg 17.
37	**Engau**, Carl Otto Bernhard	Ingenieur	Wintergasse 15.
38	**Engelhardt**, Franz Hermann Felix	Kaufmann	Grassistraße.
39	**Enke**, Heinrich August	Lehndiener	Fleischplatz 29.
40	**Esche**, Ernst Eduard	Postschaffner	Antonstraße 19.
41	**Eulenstein**, Ottomar Eugen Arthur	Kaufmann	Königsstraße 8.
42	**Eulitz**, Ernst Reinhold	Aufseher bei der Gefangenanstalt	Münzgasse 21.
43	**Felix**, Amy Peter	Kaufmann	Fleischplatz 32.
44	**Fichtner**, August Richard	Lehrer	Kurze Straße 3.
45	**Foedler**, Ehregott Wilhelm	Schänkwirth	Reudnitzer Straße 10.
46	**Födisch**, Carl Friedrich Apollo	Lithograph	Dufourstraße 35.
47	**Fraissinet**, Louis Bernhard	Ingenieur und Geometer	Bayerische Straße 133.
48	**Fränkel**, Jaques Wilhelm	Kaufmann	Tauchaer Straße 27.
49	**Friedel**, Franz Theodor	Kaufmann	Windmühlenstraße 12.
50	**Friedrich**, Moritz Wilhelm	Schulmacher	Schletterstraße 4.
51	**Frommherz**, Wilhelm Lobegott	Schlossergeselle	Windmühlengasse 1.
52	**Frommhold**, Friedrich Hermann	Kaufmann	Bücherstraße 11/12.
53	**Fuchs**, Franz Hermann	Sattlermeister	Fleischplatz 31.
54	**Funck**, Heinrich Carl Christoph	Procurist	Friedrichstraße 24.
55	**Gaitzmann**, Paul Richard	Commis	Katharinenstraße 26.
56	**Gäßner**, Hugo Clemens	Gastwirth	Windmühlenstraße 26b.
57	**Geßner**, Friedrich Lobegott	Buchdrucker	Stermwartenstraße 2.
58	**Gräfe**, Carl Friedrich	Schankwirth	Brüderstraße 19.
59	**Grauchen**, Robert	Polizeiactuar	Kurze Straße 3.
60	**Groß**, Christian Karl Theodor	Pianofortearbeiter	Fleischplatz 25.
61	**Günkel**, Karl August	Lagergehülfe	Grimmaischer Steinweg 4.
62	**Hanke**, Rudolf Hermann	Kaufmann	Sidonienstraße 9.
63	**Hänsgen**, Johann Gottlieb	Steueraufseher	Naundörfchen 19.
64	**Hänzschel**, Friedrich Hermann Ephias	Staatsanwalt	Emilienstraße 29b.
65	**Hauffe**, Karl Theodor	Kaufmann	Lange Straße 43b.
66	**Heilmann**, Robert Adolf	Lehrer	Emilienstr. 33b.
67	**Held**, Friedrich Wilhelm	Kaufmann	Wiesenstraße 16b
68	**Henke**, Louis	Amtsgerichtsassessor	Hohe Straße 33b.
69	**Herdrich**, Hermann Friedrich Ferdinand	Zimmermeister	Weststraße 60.
70	**Jacob**, Ernst Eduard	Bäckermeister	Grimmaischer Steinweg 60.
71	**Jäger**, Franz	Kaufmann	Hohe Straße 30.
72	**Jahn**, Christian Robert	Privatmann	Hohe Straße 39.
73	**Jäger**, Paul Clemens	Lehrer	Emilienstraße 20c.
74	**Kahnis**, Heinrich	Gymnasiallehrer	Thalstraße 3.
75	**Klaß**, Friedrich Hermann	Schmiedemeister	Fregestraße 2b.
76	**Klitzner**, Christian Friedrich	Kofferträger	Windmühlenstraße 28c.
77	**König**, Karl Adolf	Kaufmann	Wiesenstraße 18a.
78	**König**, Karl Eduard	Oberschaffner	Dufourstraße 26.
79	**Krieger**, Friedrich Hermann	Gastwirth	Grimmaischer Steinweg 15.
80	**Kroker**, Paul	Amtsgerichts-Referendar	Zeitzer Straße 15b.
81	**Kühne**, Wilhelm Julius	Hausm. u. Aufwärter im Univers.-Rentamte	Universitätsstraße 20.
82	**Kunath**, Emil Paul Gustav	Kaufmann	Lange Straße 8.
83	**Kupfer**, Friedrich Hermann	Fuhrwerksbesitzer	Antonstraße 19.
84	**Langer**, August	Oberrevisor beim Hauptzollamt	Bahnhofstraße 18.
85	**Löffler**, Otto Heinrich	Eisendreher	Kurze Straße 3.
86	**Leikauf**, Wilhelm Ernst	Tischler	Thalstraße 11.
87	**Lindner**, Richard Emil	Kaufmann	Sidonienstraße 9.
88	**Löffler**, Max Bruno	Apotheker	Grimmaische Straße 29.
89	**Lorenz**, Ernst Hermann	Fleischermeister	Antonstraße 19.
90	**Ludwig**, Karl Richard	Musiker	Georgenstraße 17.
91	**Menge**, Johannes Georg	Kaufmann	Töpferstraße 3.
92	**von Meyer**, Ernst Christian Sigismund	Professor	Emilienstraße 26.
93	**Nestler**, August Julius	Musikdirector u. Gesangl. am kgl. Gymnasium	Mühlgasse 2.
94	**Neuber**, Friedrich Adolf	Werkführer	Sternwartenstraße 43.
95	**Nitzschke**, Johann Heinrich Wilhelm	Stellmacher	Elisenstraße 21.
96	**Reichel**, Karl Johannes	Kaufmann	Weststraße 85.
97	**Scheibner**, Friedrich Gottlob August	Apotheker	Weststraße 50.
98	**Töpfer**, Heinrich Louis	Portier an der Staatsbahn	Elisenstraße 59.
99	**Voigt**, Gottfried Carl August	Kaufmann	Gustav-Adolph-Straße 21.

Leipzig, am 26. November 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Nitzsche.

Bekanntmachung,

die Aufnahme schulpflichtiger Kinder in die Wendler'sche Freischule betreffend.

Diejenigen Eltern und Vormünder, welche für Ostern 1884 um Aufnahme ihrer Kinder und Pflegebefohlenen in die Wendler'sche Freischule nachzusuchen gesonnen sind, haben sich entweder am **Dienstag, den 4. December, 2 Uhr** oder am **Freitag, den 7. December, 2 Uhr** in der **Freischule, Zöllnerstraße 5,** persönlich mit den Kindern einzufinden und zugleich Tauf- und Impfschein des Kindes vorzulegen. In die unterste Classe der Schule können nur Kinder Aufnahme finden, welche in der Zeit vom 1. Juli 1877 bis zum 30. Juni 1878 geboren wurden. Kinder, welche schon Schulunterricht genossen haben, können nur, soweit Raum noch vorhanden ist, in einer der obern Classen der Schule aufgenommen werden.

Leipzig, 24. November 1883.

Das Directorium der Wendler'schen Stiftung.

Bekanntmachung.

Das Verzeichniß der bei der bevorstehenden Ergänzungswahl der Herren Stadtverordneten wahlberechtigten Bürger erleidet nachstehende Veränderungen:

Es ist nämlich nachzutragen:

Zu I. Ansässige.

Hdr. Nr.	Vor- und Zuname	Stand und Gewerbe	Wohnung	Bemerkungen
153b	**Brendel**, Franz Joseph	Klempnermeister	Kreditstraße 45	Fällt u. Nr. 2674 d. Unansässig. verg.
1239b	**Penndorf**, Albert Bernhard	Seilermeister	Münzergasse Straße 49	Desgl. unter Nr. 7065.
1474b	**Schmidt**, Traug. Friedrich Carl	Maler u. Lackirer, Sch.-Verordn.	Georgenstraße 18	Desgl. unter Nr. 8055.
1800b	**Wappler**, Georg Gustav	Kaufmann	Jacobstraße 1	Desgl. unter Nr. 9404.

Zu II. Unansässige.

4382b	**Heinrici**, Friedrich Wilhelm	Schlosser	Peterstraße 30	
7318b	**Curtich**, Carl Andreas	Privatsecretair	Windmühlenweg 5	
9047b	**Welt**, Hermann Wilhelm	Hausverwalter	Elisenstraße 77	
9795b	**Wolff**, Isidor	Juwelier und Geldarbeiter	Petersstraße 34	

Ferner sind in beiden Abtheilungen noch zu berichtigen:
Nr. 118 muß es heißen „Privatmann" anstatt „Kaufmann",
" 3002 " " " „Hohe Straße 22" anstatt „Sidonienstraße 37",
" 4010 " " " „Universitätsgerichts-Registrator" anstatt „Protocollant beim Universitätsgerichte",
" 5086 " " " „Universitäts-Hilfspedell" anstatt „Universitätsgerichtsdiener",
" 7510 " " " „Kaufmann" anstatt „Procurist",
" 8050 " " " „Sternwartenstraße 10" anstatt „Brüderstraße 14",
" 8065 " " " „Brüderstraße 14" anstatt „Thalstraße 17",
" 8084 " " " „Hospitalstraße 16" anstatt „Windmühlenstraße 3",
" 8617 " " " „Schieferdeckermeister" anstatt „Schieferdecker",
" 8929 " " " „Kaufmann, Lößerplatz 2" anstatt „Commis, Weststraße 11",
" 8962 " " " „Privatmann" anstatt „Mechaniker und Photograph",
" 9286 " " " „Gustav Adolphstraße 17" anstatt „Mittelstraße 31".

Leipzig, den 26. November 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wipfche.

Bekanntmachung.

Nachdem wir beschlossen haben, die **Lößniger Ziegelei** zu verpachten, machen wir andurch bekannt, daß die Pachtbedingungen auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 17, zur Einsichtnahme ausliegen, und fordern Pachtlustige auf, ihre Offerten bis zum 10. December d. J. Abends 6 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift Lößniger Ziegelei bei der Registratur des Rathhauses einzureichen.

Leipzig, am 27. November 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stiz.

Bekanntmachung.

Unter Verweisung auf nachstehende Verordnung machen wir hierdurch bekannt, daß die in §. 3 derselben gesetzte Frist am **18. December dss. Js.** abläuft. Wir fordern die Inhaber von elektrischen, der Genehmigung bedürfenden Leitungen hierdurch auf, ungesäumt diese Genehmigung bei uns nachzusuchen, da nach §. 7 der Verordnung über die gedachte Frist hinaus die Leitungen ohne Genehmigung nicht fortbenutzt werden dürfen, letztere aber nicht sogleich ertheilt werden kann. Denn wir haben nicht allein die Leitungen technischer Prüfung zu unterstellen, sondern auch nach §. 5 mit der Kaiserl. Ober-Post-Direction beziehentlich mit der betreffenden Eisenbahndirection in Vernehmung zu treten, ehe über eine nachgesuchte Genehmigung Beschluß gefaßt werden kann.

Leipzig, am 22. November 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Hennig.

Verordnung,

die Sicherung der telegraphischen und telephonischen Leitungen gegen Betriebsstörung durch andere elektrische Leitungen betreffend;

vom 12. October 1883.

Zur Sicherung der im Königreiche Sachsen bestehenden telegraphischen und telephonischen Anlagen des Reiches, des Staates und der Eisenbahnen gegen Betriebsstörungen durch andere, darunter insbesondere die zu dynamischen, Beleuchtungs- und ähnlichen Zwecken dienenden elektrischen Leitungen wird hiermit verordnet wie folgt:

§. 1. Die nicht zu den telegraphischen und den telephonischen Anlagen des Reiches, des Staates oder einer nicht im Besitze des Letzteren befindlichen Eisenbahn gehörigen und nicht ohnehin schon nach dem Gesetze vom 21. September 1865 an eine besondere Erlaubniß gebundenen elektrischen Leitungen bedürfen hinsichtlich der Art und Weise ihrer Ausführung einer vorzügigen polizeilichen Genehmigung.

Hiervon ausgenommen bleiben jedoch solche Leitungen, welche ausschließlich zu dem, hochgespannte Ströme nicht erfordernden Betriebe elektrischer Läutewerke und sonstiger Signalvorrichtungen bestimmt sind.

§. 2. Zur Ertheilung der Genehmigung sind zuständig:
a. in Städten, in welchen die Revidirte Städteordnung vom 24. April 1873 eingeführt ist, der Stadtrath, insoweit es sich nicht um Anlegung von elektrischen Leitungen seitens der Stadtverwaltung selbst handelt;
b. in anderen Stadt- und Landgemeinden die Bezirkshauptmannschaft.

Von jeder Genehmigung einer elektrischen Leitung ist unter Anzeige ihrer Lage und Richtung und der Person ihres Unternehmers der Kreishauptmannschaft gleichzeitig Kenntniß zu geben.

Soll in den unter a bezeichneten Städten die zu genehmigende Leitung von der städtischen Verwaltung selbst angelegt werden, so hat der Stadtrath die Genehmigung dazu von der Kreishauptmannschaft einzuholen.

§. 3. Besitzer bereits bestehender elektrischer Leitungen haben die nach §. 1 erforderliche Genehmigung zum Fortbestehen der zeitherigen Anlage binnen 4 Wochen, von der Veröffentlichung dieser Verordnung an gerechnet, bei der zuständigen Polizeibehörde nachzusuchen.

§. 4. Dem an die Polizeibehörde gerichteten Gesuche ist eine Zeichnung, aus welcher die Situation der projectirten Leitung, und eine schriftliche Erläuterung, aus welcher der Zweck der Anlage, sowie die beabsichtigte Art der Ausführung deutlich ersehen werden kann, beizufügen.

§. 5. Die Polizeibehörde darf die Genehmigung nicht eher ertheilen, als bis sie der kaiserlichen Oberpostdirection, in deren Bezirke die Leitung ausgeführt werden soll, und — bei Leitungen, welche innerhalb 25 Meter Entfernung von dem zu einer Eisenbahn gehörigen Areale angelegt werden sollen — der betreffenden Eisenbahndirection durch Mittheilung des Projects nebst der dazu gehörigen Erläuterung Gelegenheit geboten hat, das Interesse der Reichs- und beziehentlich der Eisenbahn-Telegraphen zu wahren.

Zu gleichem Zwecke ist auch, wenn die zu genehmigende Leitung innerhalb der angegebenen Entfernung von einer nicht zur Staatseisenbahnverwaltung gehörigen Leitung des Staates zu liegen kommen soll, das Project nebst Erläuterung der Generaldirection der Staatseisenbahnen, welche mit entsprechendem Auftrag versehen worden ist, vor Ertheilung der Genehmigung mitzutheilen.

§. 6. Die nach §. 1 erforderliche Genehmigung wird nur unter dem Vorbehalte, daß sie jeder Zeit und ohne Anspruch des Besitzers der Leitung auf Entschädigung widerrufen werden kann, sowie unter der ferneren Bedingung ertheilt, daß die Leitung nicht zum Fernsprechen oder Telegraphiren und überhaupt nicht zu anderen Zwecken gebraucht werden darf, als zu denjenigen, für welchen die Genehmigung ertheilt worden ist.

Von dem Rechte des Widerrufs wird jedoch nur dann, wenn der zuletzt erwähnten Bedingung zuwider gehandelt oder sonst der Widerruf im öffentlichen Interesse erforderlich werden sollte, Gebrauch gemacht werden.

§. 7. Wer eine elektrische Leitung der Bestimmung in §. 1 zuwider ohne polizeiliche Genehmigung herstellt oder benutzt, beziehentlich, im Falle des §. 3, über die dort bestimmte Frist fortbenutzt, verfällt — insoweit er nicht nach dem Reichsstrafgesetzbuche eine höhere Strafe verwirkt hat — in eine Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder entsprechende Haftstrafe.

Dresden, am 12. October 1883.

Die Ministerien des Innern und der Finanzen.
v. Nostitz-Wallwitz. Frh. v. Könneritz.
Gebhardt.

Bekanntmachung.

Von den Erben des vor Kurzem allhier verstorbenen Herrn Justizrathes Dr. jur. Stübel ist uns ein dem Orchester-Pensionsfonds bestimmtes Geschenk im Betrage von

Zweitausend Mark

ausgezahlt worden, wofür wir unseren aufrichtigen Dank hiermit öffentlich auszusprechen uns gedrungen fühlen.

Leipzig, den 26. November 1883.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Orchesterpensions-Fonds.

Holz-Auction.

Auf dem **Zwenkauer Forstrevier** im Eichholz bei Erdeborn, Mittelwaldschlag Abtheilung 41 aufbereitete Nutz- und Brennhölzer sollen den 12. und 13. December dss. Jrs. und zwar

Mittwoch, den 12. December,
von Vormittag ½10 Uhr an

113 Stück eich. Klötzer von 11—125 cm Ober- beg. Mittenstärke 2,5—7 m Länge,
190 " eich. " " 10—42 " Ober- beg. Mittenstärke 3—6 m Länge,
175 " eich. " " 10—34 " Ober- beg. Mittenstärke 3—6 m Länge,
169 " räß. " " 10—43 " Ober- beg. Mittenstärke 3—6 m Länge,
77 " weißbuch. " " 12—62 " Ober- beg. Mittenstärke 2—6 m Länge,
41 " erl. " " 10—31 " Ober- beg. Mittenstärke 4—6 m Länge,
46 " linde. " " 13—49 " Ober- beg. Mittenstärke 3—6 m Länge,
171 " birk. " " 10—25 " Oberst. 4 u. 5 m Länge,
4 St. apfel- u. faulb. Klötze v. 14—23 " " 3—4 m Länge.

und

Donnerstag, den 13. December,
ebenfalls von ½10 Uhr an,

90 Raumm. h. Brennscheite,
106 " " Brennknüppel und Zacken,
4 " " Bruchholz,
193 " " Langhaufen,
418 " " Reisig,
131 " " Stöcke,

meistbietend gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert werden. Versammlung an der Fluthrinne unweit der neuen Brücke am Stockwege. Zahlung im Rathskeller zu Zwenkau.

Königl. Forstrentamt Wurzen u. Königl. Forstrevierverwaltung Zwenkau, am 28. November 1883.
Bachmann. Lomker.

Nichtamtlicher Theil.

Frankreich und China.

Allmälig wird die wahre Sachlage in Tonkin bekannt und man versteht nur zu gut, weshalb die Mitglieder des Ausschusses für den Tonkin-Credit die Geheimhaltung ihrer Berathungen beschlossen. Bisher befanden sich die Franzosen in dem Irrthum, daß Frankreich in Tonkin nur sein gutes Recht verfechte, welches durch den Vertrag von 1878 erworben worden, aber man ließ dabei gänzlich außer Acht, daß sich die Verhältnisse im Laufe der Jahre sehr verändert haben, daß der Vertrag mit Tüdüc überhaupt niemals Geltung erlangt hat und daß die Chinesen nach Besiegung des Aufstandes ihre Grenze am Rothen Fluß schon seit Jahren gesichert haben. Im Jahre 1881 wurden die ersten chinesischen Soldaten nach dem Rothen Fluß gesandt und schon mehrere Jahre vorher befanden sich sämmtliche Festungen auf dem